

Ostgathe C, Galushko M, Voltz R. Hoffen auf ein Ende des Lebens? Todeswunsch bei Menschen mit fortgeschrittener Erkrankung. In: Frewer A, Bruns F, Rascher W (Hrsg). Jahrbuch Ethik in der Klinik (JEK) Band 3: Hoffnung und Verantwortung Herausforderungen für die Medizin (2010). Königshausen Neumann, Würzburg 1. Auflage 2010:247–257.

Stiel S, Elsner F, Pestinger M, Radbruch L. A wish to hasten death – What is behind it? Schmerz 2010; 24:177–187.

Stiel S, Pestinger M, Moser A, Widdershoven G, Luke U, Meyer G, Voltz R, Nauck F, Radbruch L. The use of grounded theory in palliative care: methodological challenges and strategies. J Palliat Med 2010; 13:997–1003.

Voltz R, Galushko M, Walisko J, Karbach U, Ernstmann N, Pfaff H, Nauck F, Radbruch L, Ostgathe C. (2011) Issues of „life“ and „death“ for patients receiving palliative care – comments when confronted with a research tool. Supportive Care in Cancer; 19(6): 771–777.

## REZENSIONEN

DOI: 10.1007/s00350-014-3795-z

### Medizinrecht. Öffentliches Medizinrecht – Pflegeversicherungsrecht – Arzthaftpflichtrecht – Arztstrafrecht.

Von Michael Quaas und Rüdiger Zuck. Verlag C.H. Beck, 3. Aufl. München 2014, XLIV u. 1009 S., geb., €139,00

Nach der im Jahre 2008 erschienenen zweiten Auflage ist nunmehr die dritte Auflage des grundlegenden und wegweisenden Buches der beiden im Medizinrecht bestens ausgewiesenen Stuttgarter Rechtsanwältinnen Michael Quaas und Rüdiger Zuck in der Reihe „NJW Praxis“ mit rund 1000 Seiten erschienen. Neu hinzugekommen als Autor ist in der dritten Auflage für die Kapitel zum Vertragsarztrecht Thomas Clemens, der als ehemaliger Richter am Bundessozialgericht in dem für das Vertragsarztrecht zuständigen 6. Senat des Bundessozialgerichts ein besonderer Kenner des Vertragsarztrechts ist und zahlreich sowie umfangreich auf den Feldern des Vertragsarztrechts publiziert.

Sechs Jahre seit dem Erscheinen der letzten Auflage sind im Medizinrecht eine lange Zeit. Zahlreiche Gesetzesänderungen, vom Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz über das GKV-Versorgungsstrukturgesetz bis hin zum Patientenrechtegesetz, um nur einige wenige Beispiele der gesetzgeberischen Reformen der letzten Jahre zu nennen, waren einzuarbeiten. Hinzu kam, dass Rechtsprechung und Schrifttum kräftig anwuchsen. Das Medizinrecht zeigt sich insoweit als ein dynamisches Rechtsgebiet, das schon angesichts der vielfältigen Aktivitäten des Gesetzgebers im Jahre 2014 auch weiterhin Änderungen unterliegt und Neuauflagen einfordern wird. Selbst wenn sich, wie es im gemeinsamen Vorwort der Autoren heißt, das Schrifttum unverändert schwer tue, den Gegenstand des Medizinrechts verlässlich zu bestimmen, und am Anfang des Buches auch das Verhältnis zum Arztrecht und zum Gesundheitsrecht sowie das dem Buch zugrundeliegende Verständnis von Medizinrecht näher erörtert wird, ist das Medizinrecht auf dem juristischen Büchermarkt bestens etabliert und als Rechtsgebiet anerkannt. Gerade die in neuerer Zeit zahlreich erschienenen Kommentare und Handbücher zum Medizinrecht oder zu einzelnen Teilgebieten des Medizinrechts, etwa zum Recht der gesetzlichen Krankenversicherung, zeigen, dass ein Markt und Bedarf für Publikationen im und zum Medizinrecht besteht.

Das Buch gliedert sich in vier Teile. Der erste Teil widmet sich den verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben für das Medizinrecht sowie den Grundzügen des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung. Verfassungsrechtlich stehen neben den für das Medizinrecht wichtigen bundesstaatlichen Kompetenzvorschriften die Grundrechte der Versicherten und Patienten, etwa die Menschenwürde, das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit oder der Gleichbehandlungsgrundsatz sowie die Rechte der Leistungserbringer, hier insbesondere die Berufsfreiheit, im Zentrum. Näher thematisiert werden aus verfassungsrechtlicher Sicht beispielsweise das Selbstbestimmungsrecht des Patienten, der Datenschutz, die Therapiefreiheit des Arztes, das Verhältnis der besonderen Therapierichtungen, etwa der Homöopathie oder der Phytotherapie, zur Schulmedizin sowie der Grundrechtsschutz im Hinblick auf die Versicherungspflicht und den Leistungsumfang in der gesetzlichen

Krankenversicherung. Europarechtlich werden nach einem allgemeinen Teil über die für das Medizinrecht relevanten europarechtlichen Rechtsgrundlagen kurz einzelne Problemfelder, beginnend mit der ambulanten und der stationären Behandlung im Ausland, angesprochen. Der anschließende, über 100 Seiten lange Abschnitt zu den Grundzügen des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung gibt einen guten Überblick über deren Entwicklung, Strukturprinzipien, Organisation und Leistungen bis hin zur Rechtsstellung und den Aufgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Der zweite, rund 600 Seiten umfassende Teil betrifft das Recht der Leistungserbringer. Am Anfang stehen grundlegende Ausführungen zur Rechtsstellung des Arztes, beginnend mit einer Darstellung der Grundzüge des ärztlichen Berufsrechts. Behandelt werden im Weiteren die Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patienten, die gemeinsame Berufsausübung von Ärzten und das Medizinische Versorgungszentrum sowie auf über 70 Seiten die Tätigkeit von Ärzten im Krankenhaus, von der rechtlichen Stellung der Leitenden Krankenhausärzte über die Ermächtigung von Krankenhausärzten bis hin zur Kooperation von Krankenhäusern mit niedergelassenen Ärzten. Gut 100 Seiten sind dann dem Vertragsarztrecht gewidmet, vom Organisationsrecht über die Zulassung und Vergütung bis hin zur Wirtschaftlichkeitsprüfung und dem Disziplinarrecht. Ein „Buch im Buch“ stellen die folgenden weit über 200 Seiten zum Krankenhausrecht dar, in dem die zahlreichen und schwierigen Fragen der stationären Versorgung und deren Finanzierung umfassend und fundiert bearbeitet werden; ein Muss für jeden, der sich näher mit Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen zu befassen hat. Etwas kürzer fallen die Ausführungen zu weiteren Leistungserbringern (Zahnärzte, Zahntechniker, psychologische Psychotherapeuten, Heilpraktiker, Leistungserbringer auf dem Arzneimittelmarkt sowie Gesundheitshandwerker, etwa Optiker und Hörgeräteakustiker) aus, was sich auch dadurch rechtfertigt, dass im nächsten Teil des Buches im Rahmen der Befassung mit den sächlichen Mitteln das Medizinproduktrecht, das Arzneimittelrecht und das Heil- und Hilfsmittelrecht gesondert noch näher dargestellt werden. Die einzelnen Kapitel sind gut geschrieben, klar strukturiert und geben umfangreich weiterführende Hinweise. Das Buch stellt insoweit ein Nachschlagewerk und Handbuch der einzelnen Gesundheitsberufe und des jeweiligen Rechts der Leistungserbringer dar; es ist insoweit nicht nur für den Einstieg in die jeweilige Materie, sondern auch darüber hinaus für eine vertiefte Befassung sehr informativ und hilfreich.

Der vierte Teil behandelt auf gut 100 Seiten besondere Bereiche des Medizinrechts. Thematisiert werden das Recht der Biomedizin, das Pflegeversicherungsrecht sowie das Arztstrafrecht. Dabei fallen gerade die Ausführungen zur Pflegeversicherung und zum Arztstrafrecht umfangmäßig eher knapp aus, doch ist es zu begrüßen, dass diese Gebiete zumindest angesprochen werden und damit auch nochmals eindrucksvoll deutlich wird, wie weit das Medizinrecht reicht. Es beeindruckt insgesamt, wie es den Autoren gelingt, das weite Feld des Medizinrechts so systematisch, fundiert und anschaulich zu behandeln. Das Buch bietet umfassende Information, weiterführende Anregungen und hilft in hohem Maße, sich in den unterschiedlichen Materien des Medizinrechts zurechtzufinden.

Der Quaas/Zuck stellt ein Grundlagenwerk zum Medizinrecht dar. Es erschließt ein komplexes Rechtsgebiet systematisch und eignet sich hervorragend sowohl zum Einstieg in einzelne Gebiete des Medizinrechts als auch zur vertieften und weiterführenden Befassung mit dem Medizinrecht insgesamt. Für Wissenschaft und Praxis des Medizinrechts ist das Buch eine Bereicherung.